

17.11.2021

Liebe Eltern,

am 16.11.2021 erreichten uns die neuen Corona-Verordnungen in Bezug auf die Alarmstufe, die in Baden- Württemberg ab 17.11.2021 gelten wird.

Für den Schulalltag ergeben sich folgende Änderungen:

- Beim Eintritt der sog. „**Alarmstufe**“: **Maskenpflicht** gilt wieder generell, also auch während des Unterrichtes, bei Bewegung im Raum, z. B. beim Weg zur Tafel, usw.  
Die Maskenpflicht in Schulhaus und –gelände bleibt bestehen, ohne Mindestabstände.  
In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den für die Klasse eingezeichneten Bereichen auf. Die Maske wird nur zum Verzehr von Speisen und Getränken abgesetzt.

Es besteht weiterhin die Pflicht zur beobachteten Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler. Montags, mittwochs und freitags in der 1. Unterrichtsstunde der Klasse wird getestet per Covid-19-Schnelltest.

In Ausnahmefällen, wie z. B. Lerngängen kann auch an einem anderen Tag getestet werden, wenn ein tagesaktueller Test am Zielort vorgelegt werden muss.

Schülerinnen und Schüler, die am Testtag krankheitsbedingt fehlen, werden nachgetestet, sobald sie wieder am Unterricht teilnehmen können.

Bei positiver Testung auf das Corona-Virus wird der/die Betroffene sofort von den Mitschülerinnen und Mitschülern getrennt und zur ärztlichen Behandlung nach Hause entlassen. Hierfür erhält der /die positiv Getestete eine **Bescheinigung über das Testergebnis zur PCR-Nachtestung**. Beim Arzt erfolgt die Meldung an die zuständigen Behörden, die dann die Quarantänedauer bestimmen. Eine Kontaktverfolgung seitens der Schule und des Gesundheitsamtes entfällt, daher erfolgt auch keine Meldung mehr über die Cosima-App.

Für die Restklasse oder Lerngruppe gilt in den fünf Folgetagen die Verpflichtung zur täglichen Testung. Dadurch entfällt das bisher geltende Quarantänegebot für die Kontaktpersonen. (Verordnung Stand 13.09.2021)

Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler zeigen ihren Nachweis unbedingt zeitnah nach der Impfung oder Genesung der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vor, damit sie von den Testungen befreit werden können.

**Für Lehrerinnen und Lehrer, sowie mitwirkende Personen gilt, ebenso wie für sonstige Personen: Generelle Maskenpflicht.**

Wir halten auch weiterhin die AHA-L Vorgaben ein, in Fluren und Treppenhäusern sind die Laufrichtungen eingegrenzt.

Klassenübergreifende Unterrichte und Lerngruppen dürfen unter den genannten Bedingungen stattfinden. Auch die für das Schulleben so wichtigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (AUVs) sind in diesem Schuljahr wieder geplant.

Für den Zutritt bzw. die Teilnahme an **AUVs** gilt stufenunabhängig **die 3G-Nachweispflicht**. Wobei bei nicht immunisierten Personen ein negativer Antigentest genügt. Bei Schülerinnen und Schülern ist der Testnachweis durch den Schülerschein gegeben.

Es müssen grundsätzlich medizinische Masken getragen werden.

Bitte denken Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes **unbedingt** an die telefonische Entschuldigung bzw. Entschuldigung über die SchulApp am ersten Morgen im Sekretariat (ab 7 Uhr) und die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer. Werden die Schüler nicht telefonisch entschuldigt, muss eine schriftliche Benachrichtigung innerhalb von zwei Tagen erfolgen.

Entschuldigungen sind **nur durch Sie, liebe Eltern**, möglich und müssen von Ihnen unterschrieben werden! Ihre Kinder und deren Geschwister können dies aus rechtlichen Gründen **nicht** übernehmen.

Ebenso wichtig ist der **rechtzeitige Antrag um Freistellung vom Unterricht**. Eine solche Freistellung kann nur in „besonders begründeten Ausnahmen“ (Paragraf 4, Schulbesuchsverordnung) gewährt werden. Der Antrag **muss schriftlich erfolgen** unter **Angabe der Gründe** und wird bei einem Umfang von bis zu einem Tag von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, bei längeren Zeitspannen und vor Ferienabschnitten von der Schulleitung bearbeitet.

**Unentschuldigte Fehlzeiten** werden nach Schulkonferenzbeschluss (Sept.2006) im **Zeugnis vermerkt**.

Mit freundlichen Grüßen aus Sulzbach

gez. Gross  
Realschulrektorin

gez. Engel  
Realschulkonrektorin